

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0213/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A

Aufhebung des Bewohnerparkens in dem städtischen Wohnquartier Heidkamper Straße, Cederwald, Cederstraße

Inhalt der Mitteilung

In den achtziger Jahren wurde in den Straßenzügen Heidkamper Straße, Cederwald, Cederstraße das Anwohnerparken eingeführt.

Ursächlich für die Einführung des Anwohnerparkens in dem Wohngebiet war der Umstand, dass die benachbarte Firma Zanders Feinpapiere für Ihre Mitarbeiter kaum Parkmöglichkeiten vorhielt, so dass Mitarbeiter massiv auf die vorhandenen öffentlichen Parkflächen des Wohngebiets ausgewichen sind.

Somit war es den Anwohnern selber kaum noch möglich, in dem eigenen Wohngebiet in den Genuss einer Parkmöglichkeit zu kommen.

Durch die Einführung der Anwohnerparkzone hatten die Anwohner die Möglichkeit erhalten, für sie eigens frei gehaltene Parkräume zu nutzen.

Da zwischenzeitlich durch die Firma Zanders Mitarbeiterparkplätze auf der betriebseigenen Fläche geschaffen wurden, ist der seinerzeit vorhandene Grund für die Einführung des Anwohnerparkens entfallen.

Zudem hat die Firma Zanders bzw. die Nachfolgefirma Metsä Board Zanders die Mitarbeiterzahlen in der Zwischenzeit drastisch reduziert, so dass sich auch aus diesem Grund eine Weiterführung des Anwohnerparkens in diesem städtischen Quartier im Vergleich zu

anderen Wohnquartieren nicht begründen lässt.

Auch der Parkdruck, der durch Parkplatzmangel wegen des benachbarten Kauflandgebäudes mehrfach geäußert wurde, ist zwischenzeitlich durch den Neubau und damit der Erweiterung durch die Parkpalette auf dem Kauflandgrundstück nicht mehr gegeben.

Sowohl aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, des Baulastträgers wie auch aus Sicht der Polizei ist ein Aufrechterhalten des Anwohnerparkens in dem Wohnquartier rechtlich nicht mehr möglich.

Um Erstattungszahlungen möglichst zu vermeiden, ist beabsichtigt, das Anwohnerparken erst zum 28.02.2014 aufzuheben.

Die Anwohner selber werden durch Briefkastenwurfsendung von der beabsichtigten Aufhebung Ihrer Anwohnerparkzone in Kenntnis gesetzt.